

Kommunales Starkregenrisikomanagement

Vorlagen-Nr.:

076/2022-ö-5

Az.:

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Ortschaftsrat Glems	Kenntnisnahme	öffentlich	06.07.2022
Ortschaftsrat Neuhausen	Kenntnisnahme	öffentlich	06.07.2022
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	06.07.2022

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
II -Planen und Bauen	Planen und Bauen	Berger, Konrad

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat Metzingen und die Ortschaftsräte Glems und Neuhausen nehmen Kenntnis von den Ergebnissen des Kommunalen Starkregenrisikomanagements.

Ziel:

Minimierung von Schäden durch Starkregen.

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☐ (s. Anlage 0); nein ☒
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐ , insgesamt Euro; nein ☐
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: ☐ ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: ☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☐ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: Euro (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus

Sachverhalt:

Die in den letzten Jahren verstärkt aufgetretenen Starkregenereignisse mit teilweise erheblichen Schadensbildern haben die Bundesländer und die Kommunen veranlasst, als Vorsorgeplanung eine diesbezügliche Risikoanalyse aufzustellen.

Gegenstand der Analyse sind diejenigen Regenereignisse, die in der Regel räumlich begrenzt, kaum vorhersehbar und nur vergleichsweise kurzzeitig auftreten. Es geht um starke Regenfälle in der Fläche, die sich überall ereignen können und damit ausdrücklich nicht um Hochwassergefahren aus Fließgewässern. Zu letzteren liegen die vom Land erarbeiteten Hochwassergefahrenkarten vor.

Um präventiv mögliche Gefahren identifizieren und lokalisieren zu können und vor allem mögliche Abwehrmaßnahmen zu definieren, wurde im Auftrag der Stadt Metzingen und gefördert durch das Land Baden-Württemberg das Starkregenrisikomanagement (SRRM) flächendeckend für die Gemarkungen Metzingen, Neuhausen und Glems durch das Büro itr GmbH, Neuhausen ob Eck, erarbeitet.

Im Ergebnis werden zum einen die Verhältnisse bei seltenen, außergewöhnlichen und extremen Regenfällen (40, 60, 100 l/m² in einer Stunde) sehr flächenscharf in Karten dargestellt. Die Fließwege, die Überflutungsausdehnung, die Wassertiefen und die Fließgeschwindigkeit sind dabei für jedes Grundstück erkennbar. Grundlage sind Vermessungsdaten des Landes, ergänzt um örtliche Aufnahmen im Bedarfsfall sowie landesweit standardisierte Berechnungsmethoden. Zum anderen werden für öffentliche Einrichtungen mit Schlüsselrelevanz, z.B. Schulen, Kindergärten, Unterführungen, Feuerwache, Baubetriebshof u.v.m., die geeigneten präventiven Maßnahmen beschrieben.

Diese Maßnahmen an öffentlichen Einrichtungen sind bereits mit der Feuerwehr und dem Baubetriebshof abgestimmt. Die Einsatzpläne sind dementsprechend angepasst. Weitere bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum sind für die nächsten Jahre vorgesehen.

Gleichzeitig hat jeder Grundstückseigentümer die Pflicht zum Selbstschutz. Das Wasserrecht erkennt, dass Starkregenereignisse nicht durch die öffentliche Hand allein abgewehrt werden können. Daher dienen die vorgenannten Karten jedem Einzelnen, um zu erkennen, wo und wie ggf. gehandelt werden sollte.

Um die Bürgerschaft zu informieren, wird nach der Gremiensitzung zu einer Bürgerversammlung eingeladen. Anschließend Nachfragen der Bürger sind weiterhin möglich. Die Karten werden außerdem per Link über die Homepage der Stadt dauerhaft einsehbar sein.

An der Gremiensitzung wird Herr Gerber vom Büro itr GmbH umfangreiche Erläuterungen zur Thematik SRRM geben.

Zeitliche Umsetzung:

Anlagen:

Präsentation SRRM Büro itr GmbH